

Anlage zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer zu Coburg Gebührentarif

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Coburg hat in ihrer Sitzung vom 04.10.2001 folgende Neufassung des Gebührentarifs beschlossen, die am 01.11.2001 in Kraft trat. Zuletzt geändert wurde die Anlage zur Gebührenordnung am 05.12.2018. Genehmigt durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit Schreiben vom 12.03.2019.

(1) Berufliches Bildungswesen	EUR
a) Ausbildungs-/Umschulungsbetreuung einschl. einer Abschlussprüfung für 3- bzw. 3 1/2-jährige Ausbildungsberufe ohne Materialkosten	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	210,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	250,00
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	270,00
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	275,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	140,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	175,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	205,00
- jede weitere Abschlussprüfung ohne Fertigkeitprüfung	70,00
- jede weitere Abschlussprüfung mit Fertigkeitprüfung	90,00
- jede weitere Abschlussprüfung mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	100,00
b) Zulassung im Sonderfall gemäß § 40 Abs. 2 u. 3 BBiG	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	210,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	250,00
- Ausbildungsberufe mit erhöhten Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	270,00
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	275,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	140,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	175,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	205,00
c) Wiederholung einer Abschlussprüfung	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	105,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	125,00
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	130,00
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	135,00
d) Wiederholung eines Prüfungsteils / einer Teilprüfung	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	60,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	65,00
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	70,00
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	70,00
e) Nachholung einer Abschlussprüfung oder eines Prüfungsteiles / einer Teilprüfung	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	60,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	65,00

	EUR
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	70,00
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	70,00
f) Zwischenprüfung bzw. Nachholung der Zwischenprüfung	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigungsprüfung	60,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigungsprüfung	65,00
g) Sonstige Verwaltungshandlungen (Eintragung, Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zweitschrift, verspätete Einreichung des Ausbildungsvertrags, verspätete Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung etc.)	5,00 bis 50,00
h) Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen	250,00 bis 1.000,00
i) Gebühr für die Befreiung nach AEVO	60,00
j) Kurzschrift- oder Maschinenschreibprüfungen	54,00
k) Stenotypie- oder Phonotypieprüfungen	71,00
l) Zweitschriften (für Prüfungsdokumente)	10,00 bis 20,00
m) Fortbildungsprüfungen ohne Materialkosten	50,00 bis 600,00
- Wiederholung von Prüfungsteilen	25,00 bis 300,00
n) Fortbildungs- und Vorbereitungslehrgänge für Erwachsenenprüfungen ohne Materialkosten	Gebühren je nach Umfang, Aufwand und Teilnehmerzahl
o) Maßnahmen nach der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Sekretärin / Geprüfter Sekretär vom 17.01.1975 BGBl. S. 273	
- Feststellung der Gleichwertigkeit der Prüfungen von Fortbildungsstätten nach § 9 Abs. 1 und 2	178,00
- Bestätigungsvermerk zum Prüfungszeugnis (§ 9 Abs. 3)	10,00
(2) Wettbewerbsangelegenheiten	
a) Anzeigen von Räumungsverkäufen	51,00 bis 511,00
b) Verfahren der freiwilligen Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten	25,00 bis 255,00
c) Verfahren der Schlichtungsstelle bei der Industrie- und Handelskammer zu Coburg zur Beilegung von Streitigkeiten bei der Hotelklassifizierung	51,00 bis 511,00
(3) Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen sowie Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	
a) Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen sowie Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	350,00 bis 1.300,00

b) Rücknahme sowie Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung gem. § 53 GewO	350,00 bis 1.300,00
c) Anträge auf Änderung oder Erweiterung	150,00 bis 400,00
d) Genehmigung einer Niederlassung	50,00 bis 200,00
e) Verlängerung einer Bestellung	50,00 bis 250,00

(4) Außenhandel

a) Ausstellung von Ursprungszeugnissen 1 Original mit 2 Kopien jede weitere Kopie	9,00 2,00
b) Bescheinigung von Handelsrechnungen und Beglaubigung sowie Bescheinigung von sonstigen Warenbegleitpapieren 1 Original mit 2 Kopien jede weitere Kopie	9,00 2,00
c) Carnets Ausstellungsgebühr für kammerzugehörige Antragsteller für nicht kammerzugehörige Antragsteller	30,00 40,00
d) Sonstige Bescheinigungen und Beglaubigungen	9,00
e) Ausstellung und Bestätigung von Duplikaten	2,00

(5) Beglaubigungen und Bescheinigungen

a) Beglaubigungen von Abschriften 1. in deutscher Sprache 1. Seite jede weitere Seite höchstens insgesamt pro Satz 2. in fremder Sprache 1. Seite jede weitere Seite höchstens insgesamt pro Satz	0,25 0,10 2,00 0,50 0,25 5,00
b) Beglaubigungen von Unterschriften	0,50
c) Bescheinigungen über Eintragung ins Handelsregister	0,50

(6) Anschriften- und Bezugsquellenvermittlung

	EUR
a) In geringem Umfang für Zugehörige einer deutschen Kammer	kostenfrei
b) im übrigen je Adresse	i.d.R. 0,05 mindestens 0,25
c) sonst nach Umfang und Zeitaufwand nach Vereinbarung	
(7) Mahngebühren:	
für die zweite und jede weitere Mahnung betreffend Beiträge, Gebühren evtl. mit Auslagen; Porto zusätzlich	2,50
(8) Ehrenurkunden	
für Arbeitnehmer zum 25-, 40- oder 50jährigen Jubiläum	12,00
(9) Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	
- Teilnahme einschl. Bestätigungsurkunde	50,00
- Zweitschrift der Bestätigungsurkunde	10,00
(9a) Unterrichtung nach § 33 c Abs. 2 Nr. 2 Gewerbeordnung	
a) Teilnahme einschließlich Bestätigungsurkunde	155,00
b) Zweitschrift der Bestätigungsurkunde	10,00
(10) Schulung von Fahrzeugführern für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße	
a) Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen incl. einem Kurs, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten	485,00
b) Jeder weitere Kurs - Ersterteilung -	330,00
c) Jede weitere Lehrgangsstätte - Ersterteilung -	60,00 bis 180,00
d) Jeder weitere Referent - Ersterteilung -	60,00 bis 180,00
e) Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen incl. einem Kurs, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten	245,00
f) Jeder weitere Kurs - Wiedererteilung -	165,00
g) Jede weitere Lehrgangsstätte - Wiedererteilung -	30,00 bis 90,00
h) Jeder weitere Referent - Wiedererteilung -	30,00 bis 90,00
i) Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung des Lehrgangs (Umfirmierung, Änderung der Kurspläne, Änderung bekannter Lehrgangsstätten)	60,00 bis 180,00

EUR

j) Lehrgangsgebühr pro Lehrgang	50,00
k) Gebühr für die Prüfung (Basiskurs oder Fortbildung) pro Teilnehmer	40,00
l) Gebühr für jede weitere Prüfung (Aufbaukurs Tank, Klasse 1 oder 7) pro Teilnehmer	30,00
m) Ersatzausstellung der ADR-Bescheinigung	20,00

(11) Gefahrenbeauftragtenschulung und Prüfung

a) Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen incl. allgemeiner Teil, ein besonderer Teil, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten	485,00
b) Jeder weitere besondere Teil - Ersterteilung -	330,00
c) Jede weitere Lehrgangsstätte - Ersterteilung -	60,00 bis 180,00
d) Jeder weitere Referent - Ersterteilung -	60,00 bis 180,00
e) Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen incl. allgemeiner Teil, ein besonderer Teil, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten	245,00
f) Jeder weitere besondere Teil - Wiedererteilung -	165,00
g) Jede weitere Lehrgangsstätte - Wiedererteilung -	30,00 bis 90,00
h) Jeder weitere Referent - Wiedererteilung -	30,00 bis 90,00
i) Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung des Lehrganges (Umfirmierung, Änderung der Kurspläne, Änderung bekannter Lehrgangsstätten)	60,00 bis 180,00
j) Lehrgangsgebühr pro Lehrgang	50,00
k) Durchführen der Grundprüfung / Ergänzungsprüfung pro Teilnehmer	100,00
l) Durchführen der Fortbildungsprüfung pro Teilnehmer	80,00
m) Ausstellen des Schulungsnachweises ohne Prüfung	30,00
n) Ersatzausstellung des Schulungsnachweises	20,00

(12) Eignungsprüfungen und Anerkennungen im Verkehrsbereich

Güterkraftverkehrsgesetz

EUR

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| a) Fachkundeprüfungen nach § 3 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Nr. 3
Güterkraftverkehrsgesetz und §§ 3 und 4 Berufszugangsverordnung
GüKG | 130,00 |
| b) Anerkennung leitender Tätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Nr. 3
Güterkraftverkehrsgesetz und §§ 3 und 7 Berufszugangsverordnung
GüKG | 65,00 |
| c) Ausstellen einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger
Abschlussprüfungen nach § 6 Berufszugangsverordnung GüKG | 25,00 |
| d) Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung GüKG | 25,00 |
| e) Ausstellen einer Zweitschrift der Fachkundebescheinigung GüKG | 25,00 |

Personenbeförderungsgesetz

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| a) Fachkundeprüfungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 3
Personenbeförderungsgesetz und §§ 3 und 4 Berufszugangsverordnung PBefG | 130,00 |
| b) Anerkennung leitender Tätigkeit nach § 13 Abs. 1 Nr. 3
Personenbeförderungsgesetz und §§ 3 und 7 Berufszugangsverordnung PBefG | 65,00 |
| c) Ausstellen einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger
Abschlussprüfungen nach § 6 Berufszugangsverordnung PBefG | 25,00 |
| d) Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung PBefG | 25,00 |
| e) Ausstellen einer Zweitschrift der Fachkundebescheinigung PBefG | 25,00 |

(13) Sachkundeprüfung nach der Bewachungsverordnung

Sachkundeprüfung 70,00 bis 170,00

(14) Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler und –berater

Sachkundeprüfung 280,00 bis 340,00

Zweitschrift, Widerspruchsbescheinigung

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| a) Zweitschrift der Sachkundebescheinigung | 10,00 |
| b) Widerspruchsbescheid | 80,00 |
| c) Die Prüfungsgebühren ermäßigen sich auf 50%, sofern der Rücktritt spätestens
14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt | |

(14a) Sachkundeprüfung geprüfter Finanzanlagenfachmann / - frau (IHK)

Erst- und Wiederholungsprüfung

- | | |
|---------------------------------------------------------------|--------|
| a) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (drei Kategorien) | 365,00 |
|---------------------------------------------------------------|--------|

EUR

b) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (zwei Kategorien)	310,00
c) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (eine Kategorie)	280,00
d) Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (drei Kategorien)	270,00
e) Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (zwei Kategorien)	230,00
f) Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (eine Kategorie)	205,00
g) Wiederholungsprüfung praktischer Prüfungsteil	170,00
h) Wiederholungsprüfung schriftlicher Prüfungsteile gemäß a) bis f), Gebühren gem. a) bis f) entspr.	
i) Spezifische Sachkundeprüfung (Voll- oder Teilprüfung) gemäß a) bis f), Gebühren gem. a) bis f) entspr.	

Zweitschrift, Widerspruchsbescheid und Prüfungsrücktritt

EUR

a) Zweitschrift der Sachkundebescheinigung	10,00
--------------------------------------------	-------

b) Widerspruchsbescheid 80,00

c) Die Prüfungsgebühren ermäßigen sich auf 50 % der jeweiligen vollen Gebühr, sofern der Rücktritt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt.

(14b) **Sachkundeprüfungen Geprüfte/r Fachmann/ - frau**
Immobilienvermittlung (IHK)

Sachkundeprüfung und spezifische Sachkundeprüfung 180,00 bis 480,00

Zweitschrift, Widerspruchsbescheid und Prüfungsrücktritt

a) Zweitschrift der Sachkundebescheinigung 10,00

b) Widerspruchsbescheid 80,00

c) Die Prüfungsgebühren ermäßigen sich auf 50% der jeweiligen vollen Gebühr, sofern der Rücktritt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt.

(15) Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz

Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- oder Personenverkehr

a) Grundqualifikationen
- Gesamtprüfung Regelprüfung 1.370,00
- Gesamtprüfung Quereinsteiger 1.340,00
- Gesamtprüfung Umsteiger 1.010,00
Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf 20 v.H. der vollen Gebühr

b) Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation
- Theoretische Prüfung Regelprüfung 220,00
- Theoretische Prüfung Quereinsteiger 190,00
- Theoretische Prüfung Umsteiger 160,00
Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf 50 v.H. der vollen Gebühr

c) Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikationen
- Praktische Prüfung Regelprüfung 1.150,00
- Praktische Prüfung Quereinsteiger 1.150,00
- Praktische Prüfung Umsteiger 850,00
Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf 20 v.H. der vollen Gebühr

d) Beschleunigte Grundqualifikationen
- Regelprüfung 120,00
- Prüfung Quereinsteiger 110,00
- Prüfung Umsteiger 100,00
Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf 50 v.H. der vollen Gebühr

e) Ausstellung einer Ersatzbescheinigung 30,00

(16) Sachkundebescheinigungen nach ChemKlimaschutzV

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| a) Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der ChemKlimaschutzV aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HwK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung | 31,00 |
| b) Erntscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der ChemKlimaschutzV aufgrund mehrerer Teilprüfungen | 44,00 bis 336,00 |
| c) Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigungen nach der ChemKlimaschutzV aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse | 62,00 |